

Kropp, 20.07.2023/fk
(337538)

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 1. Sitzung
des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Montag, 10. Juli 2023
im "Bürgerhaus"

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:07 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender	Jöns, Rolf	
Ausschussmitglied	Dierks, Hans-Johann	ab TOP 6
Ausschussmitglied	Krzewinsky, Michael	
Ausschussmitglied	Pawlak, Heiko	
Ausschussmitglied	Staben, Maurice	

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevertreter	Peters, Ralf	
Bürgermeister	Lundelius, Jörg	
Gemeindevertreterin	Spaarschuh, Petra	
Gemeindevertreter	Rickert, Marcus	
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta	
Gemeindevertreter	Staack, Tore	bis TOP 6 Vertreter für GV Dierks
Gemeindevertreter	Bernhardt, Peter	
Protokollführer	Kendler, Florian	
Mitglied der Verwaltung	Theemann, Yorrick	
Mitglied der Verwaltung	Wagener-Höckendorff, Sven	

Abwesend:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
6. Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 "Ehemalige Gärtnerei Hoof" der Gemeinde Stapel ST-FA-1/2023-2028
hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen
b) Kostenübernahmeerklärung
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 10 "Netto - Markt" – für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges ST-FA-2/2023-2028
hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen
b) Kostenübernahmeerklärung
8. Prüfung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 ST-FA-3/2023-2028
9. Sachstandsinformation zu den verschiedenen Möglichkeiten der Gewährung von Entschädigungen im Rahmen der Entschädigungssatzung der Gemeinde ST-FA-4/2023-2028
10. Darstellung der Auswirkungen einer Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ST-FA-5/2023-2028
11. Veräußerung des Ohlshauses ST-FA-6/2023-2028
hier: Aktualisierung des Wertgutachtens sowie Beauftragung einer Maklerin / eines Maklers
12. Empfehlungsbeschlussfassung zur Mitgliedschaft der Gemeinde Stapel im Tourismusverein Friedrichstadt e.V. ST-FA-7/2023-2028
13. Anfragen und Mitteilungen
18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich) [Kp_Top_DSN R](336711)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Jöns begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 30.06.2023 auf Montag, den 10.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist;
- dass Ausschussmitglied Hans-Johann Dierks bis TOP 6 durch GV Tore Staack vertreten wird.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 16

- Personalangelegenheiten

zu erweitern. Die früheren Tagesordnungspunkte 16 bis 17 verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (Öffentlich) [Kp_Top_DSN R](336712)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Jöns beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 17 auszuschließen, da im Sinne von § 35 Abs. 1 und 2 Gemeinde-

ordnung überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 17 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

[Kp_Top_DSN
R](336713)

Sachverhalt:

Eine Einwohnerin trägt hinsichtlich der geplanten Ansiedlung eines Netto-Lebensmittelmarktes einen persönlichen Beitrag für den bestehenden örtlichen Lebensmittelmarkt Temme vor und stellt die Vorteile des Marktes aufgrund seiner örtlichen Verbundenheit dar.

Ein Einwohner erkundigt sich nach der geplanten Verkaufsfläche des Netto-Lebensmittelmarktes. Diese beträgt laut Herrn Theemann 799 m².

Weiter gibt eine Einwohnerin zu bedenken, dass am beabsichtigten Standort für den Netto-Lebensmittelmarkt bereits eine starke Verkehrs- und Lärmbelastung vorliege und warum nicht ein Standort im Gewerbegebiet vorgezogen werde. Hierzu führt der Ausschussvorsitzende aus, dass die Investoren in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung das Vorhaben vorstellen werden und dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entsprechende Gutachten erstellt werden.

Weiter berichtet Herr Henningsen als Inhaber der örtlichen Bäckerei, dass der Investor auf ihn zugekommen sei und angeboten habe, auf dem Gelände ein separates Gebäude zum Verkauf von Backwaren einzurichten. Dieses Angebot wurde angenommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
-	-	-	-

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden (Öffentlich) [Kp_Top_DSN
R](336714)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Jöns verweist auf die vielfältigen und komplexen Themen, die derzeit durch die Gemeinde zu bearbeiten sind. Insbesondere geht er kurz auf das in der kommenden Woche stattfindende Gespräch mit der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Finanzierung des Neubaus einer Sporthalle ein.

Bürgermeister Lundelius ergänzt, dass derzeit viele Sitzungen terminiert sind, um die anstehenden Themen voran zu bringen. Auch berichtet er, dass aufgrund baulicher Mängel das Ohlshaus sowie das Schützenheim für die Öffentlichkeit gesperrt werden mussten.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
-	-	-	-

5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden (Öffentlich) [Kp_Top_DSN
R](336715)

a. RVV „Concordia“ Süderstapel von 1886 e. V.

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Jöns trägt den Antrag des RVV „Concordia“ Süderstapel von 1886 e. V. vom 17.06.2023 auf Bezuschussung des Kinderringreitens in Höhe von 250 € vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem RVV „Concordia“ Süderstapel von 1886 e. V. entsprechend des Antrages vom 17.06.2023 einen Zuschuss von 250,00 € für das Kinderringreiten zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

b. Stapelholmer Heimatbund

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Rolf Jöns trägt vor, dass der Stapelholmer Heimatbund im kommenden Jahr sein 100-jähriges Bestehen begeht und im Zuge dessen, ein Kochbuch mit dem Arbeitstitel „Mohltied Stapelholm“ veröffentlichen möchte. Zur Fi-

finanzierung des Projektes beantragt der Stapelholmer Heimatbund daher einen Zuschuss von 200,00 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Stapelholmer Heimatbund zur Finanzierung des Kochbuches „Mohltied Stapelholm“ einen Zuschuss von 200,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

c. Scheibengilde Süderstapel

Sachverhalt:

Die Scheibengilde Süderstapel hat mit heutigem Antrag die Bezuschussung für das diesjährige Gildefest am 19.08.2023 beantragt. Als Grund für diesen Antrag wird angeführt, dass das Schützenheim als Veranstaltungsort aufgrund der Sperrung des Gebäudes nicht genutzt werden kann und hierdurch ein mobiler Schießstand sowie evtl. ein Zelt angemietet werden müssen. Bürgermeister Lundelius berichtet ergänzend über den im Vorweg der heutigen Sitzung stattgefundenen Termin mit den durch die Sperrung des Schützenheimes betroffenen Vereinen. Es findet eine kurze Aussprache im Gremium mit dem Ergebnis statt, den einmaligen Zuschuss auf maximal 500,00 € zu begrenzen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Scheibengilde Süderstapel aufgrund der Sperrung des Schützenheimes einen einmaligen Zuschuss von maximal 500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

d. Stapelholmer SG

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Stapelholmer SG auf Bezuschussung der Erneuerung der Heizungsanlage im Jugend- und Sportlerheim vor, da diese abgängig ist. Ausschussvorsitzender Jöns erläutert, dass derzeit mit Gesamtkosten von ca. 7.500-8.000 € gerechnet wird. Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Lundelius, dass eine Förderung über den Landessportverband nicht möglich ist. Es besteht Einvernehmen, der Stapelholmer SG einen entsprechenden Zuschuss zu gewähren. Dies auch unter dem Aspekt, dass bereits 1993 eine Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten zugestimmt wurde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Stapelholmer SG zur Finanzierung der Heizungsanlage im Jugend- und Sportlerheim einen einmaligen Zuschuss von 50 % der Herstellungskosten zu gewähren. Durch die Stapelholmer SG sind mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

6.	Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 "Ehemalige Gärtnerei Hoof" der Gemeinde Stapel	ST-FA-1/2023-2028(336716)
	hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen	
	b) Kostenübernahmeerklärung (öffentlich)	

Sachverhalt:

Ausschussmitglied Dierks nimmt an der Sitzung teil.

Der Ausschussvorsitzende Jöns führt in die Thematik ein und erläutert die Historie sowie die Gründe für die Ansiedelung des Unternehmens.

Die Netto Marken-Discount Stiftung & Co.KG möchte in der Gemeinde Stapel einen Einzelhandelsladen errichten. Der Laden soll auf dem Grundstück der Hauptstraße 36 und teilweise auf dem Flurstück 60/3 der Flur 15, welches derzeit im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 2 „Ehemalige Gärtnerei Hoof“ liegt. Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, muss eine Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 und ein vorhabenbezogener B-Plan Nr. 10 (Gesamtfläche Netto) aufgestellt werden. Die Bauleitplanverfahren können im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Herr Theemann führt im Anschluss die Unterschiede der Vorhaben- und Angebotsplanung aus. Insbesondere besteht bei der Angebotsplanung mehr Flexibilität als bei der Vorhabenplanung, bei der die Gemeinde durch einen Durchführungsvertrag deutlich stärkere Vorgaben gegenüber dem Investor aushandeln kann. Weiterhin ist beabsichtigt, das Verfahren als beschleunigtes Verfahren durchzuführen, wodurch auf eine von zwei Auslegungen verzichtet werden kann, kein Umweltbericht zu erstellen ist sowie die versiegelten Flächen nicht ausgeglichen werden müssen.

Es erfolgt eine Aussprache im Ausschuss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss Stapel empfiehlt der Gemeindevertretung Stapel wie folgt zu beschließen:

a)

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das Gebiet „Ehemalige Gärtnerei Hoof“ für eine Fläche
**östlich der Straße „Gärtnerweg“
westlich der Straße „Westerstraße“ und
nördlich der Hauptstraße „B202“**
(siehe Übersichtsplan)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes erfasst insbesondere die Flurstücke tw.60/3 und 60/4 der Gemeinde Stapel und Gemarkung Norderstapel.

2. Die Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das ca. 0,2 ha große Gebiet „ehemalige Gärtnerei Hoof“ wird gemäß § 13a Beugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll, ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
5. Mit der Ausarbeitung des B-Planes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf beauftragt werden.
6. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Behördenbeteiligung) wird aufgrund des § 13a BauGB abgesehen.

b)

Der Kostenübernahmeerklärung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

7.	Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 10 "Netto - Markt" - für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen b) Kostenübernahmeerklärung (öffentlich)	ST-FA-2/2023- 2028(336717)
----	---	-------------------------------

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Jöns führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Netto Marken-Discount Stiftung & Co.KG möchte in der Gemeinde Stapel einen Einzelhandelsladen errichten. Der Laden soll auf dem Grundstück der Hauptstraße 36 und teilweise auf dem Flurstück 60/3 der Flur 15, welches derzeit im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 2 „Ehemalige Gärtnerei Hoof“ liegt. Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, muss eine Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 und ein vorhabenbezogener B-Plan Nr. 10 (Gesamtfläche Netto) aufgestellt werden. Die Bauleitplanverfahren können im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

GV Bernhard erkundigt sich, ob die Gemeinde schon einmal darüber beraten hat, ob sich ein Netto-Markt in Stapel ansiedeln soll. Hierzu erläutert Ausschussmitglied Dierks, dass schon länger in der Gemeinde über die Thematik diskutiert wird, aber noch nicht in der Gemeindevertretung, da noch kein konkreter Antrag vorlag.

Bürgermeister Lundelius weist daraufhin, dass mit dem zu fassenden Aufstellungsbeschluss noch keine endgültige Entscheidung gefasst wird, da dieser Beschluss auch wieder aufgehoben werden kann.

GV Pawlak ergänzt, dass die Gemeindevertretung erstmals offiziell mit der Thematik konfrontiert ist und noch entsprechender Diskussions- und Gesprächsbedarf besteht.

GV in Sparschuh hält den Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens für wichtig und erkundigt sich, ob dieser im beschleunigten Verfahren erstellt wird. Herr Theemann führt aus, dass ein Umweltbericht im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich ist. Ergänzend führt Bürgermeister Lundelius hierzu aus, dass er einen Umweltbericht bei neu zu entwickelnden Flächen im Außenbereich durchaus für sinnvoll und erforderlich hält. Wobei hingegen im entwickelten Innenbereich und einer bereits genutzten Fläche ein Umweltbericht seiner Auffassung nach, entbehrlich ist.

Ausschussmitglied Staben plädiert dafür, dass ein Ausgleich von versiegelten Flächen erfolgen sollte, welches aber im beschleunigten Verfahren nicht vorgesehen ist. Hierzu teilt Herr Theemann mit, dass eine entsprechende Ausgleichsverpflichtung im Durchführungsvertrag festgelegt werden kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss Stapel empfiehlt der Gemeindevertretung Stapel wie folgt zu beschließen:

a)

7. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel für das Gebiet „Netto Markt“ für eine Fläche
östlich der Straße „Gärtnerweg“
westlich der Straße „Westerstraße“ und
nördlich der Hauptstraße „B202“
(siehe Übersichtsplan)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes erfasst insbesondere die Flurstücke tw.60/3 und 60/47 der Flur 15 sowie Flurstück 290 der Flur 15 Gemeinde Stapel und Gemarkung Norderstapel.

8. Für das ca. 0,6 ha große Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel (§ 11 BauNVO).
9. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel für das ca. 0,6 ha große Gebiet „Netto Markt“ wird als Bebauungsplan gemäß § 13a Beugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.
10. Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung, durchgeführt werden soll, ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
11. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
12. Mit der Ausarbeitung des B-Planes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf beauftragt werden.
13. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Behördenbeteiligung) wird aufgrund des § 13a BauGB abgesehen.
14. Die im beschleunigten Verfahren wegfallende Verpflichtung zum Ausgleich versiegelter Flächen soll als Auflage im Durchführungsvertrag wieder aufgenommen werden.

b)

Der Kostenübernahmeerklärung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

8.	Prüfung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 (öffentlich)	ST-FA-3/2023-2028(336719)
-----------	---	---------------------------

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert den Jahresabschluss 2022 wie folgt, geht auf die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2022 ein und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Gemäß § 91 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**Anlage 1 zur Originalniederschrift**), welche nunmehr gemäß § 92 Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Erträge	3.763.002,82 €
Aufwendungen	3.857.361,94 €
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-94.359,12 €
Finanzergebnis	57.566,25 €
Jahresergebnis	-36.792,87 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.76,50 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-446.514,78 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-85.808,63 €
Saldo der Finanzrechnung	-286.616,91 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.173.038,38 €
Liquide Mittel	886.421,47 €

Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von **9.010.873,16 €** (Bilanz zum 01.01.2022) auf **9.157.050,40 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2022). Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **-36.792,87 €**.

Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik in 2023 durch Umbuchung aus der Ergebnizrücklage ausgeglichen. Die Ergebnizrücklage reduziert sich hierdurch auf 1.078.737,25 €.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnizrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2023 auf 31,91 % (Vorjahr 33,00 %).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 werden keine Beanstandungen festgestellt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 92 GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Jahresfehlbetrag von -36.792,87 € wird gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus der Ergebnizrücklage ausgeglichen.

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 82 GO wird nachträglich zugestimmt bzw. werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

9.	Sachstandsinformation zu den verschiedenen Möglichkeiten der Gewährung von Entschädigungen im Rahmen der Entschädigungssatzung der Gemeinde (öffentlich)	ST-FA-4/2023-2028(336725)
-----------	---	---------------------------

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Jöns erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Rechtliche Grundlage für die Möglichkeiten der Gewährung von Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern bildet die Landesverordnung (Entschädigungsverordnung - EntschVO). Entschädigungen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren regelt zudem eine eigene Landesverordnung (EntschVO_F) – Entschädigungen der Wehrführungen. Die aktuelle Fassung der EntschVO vom 29.03.2023 ist am 31.05.2023 in Kraft getreten. Üblicherweise wird diese Verordnung etwa zur Mitte der Legislative nochmals angepasst (Erhöhung der Entschädigungssätze).

Aus dem Gremium wurde der Wunsch geäußert, weitere Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Gewährung von Entschädigungen zu erhalten. Dabei interessierte vornehmlich die Frage der Entschädigungen für Gemeindevertreter*innen sowie die Möglichkeiten der Entschädigung für die durch Entsendungsentcheidung in Beiräten ehrenamtlich Tätigen.

Entschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung:

Hier sieht die Verordnung insgesamt **drei** verschiedene Möglichkeiten vor.

a)

Die Entschädigung kann über die Zahlung von **Sitzungsgeld** (35,- € pro Sitzung) erfolgen – wie derzeit auch in Stapel. Anspruchsberechtigt sind die geladenen Mitglieder eines Gremiums, die an der Sitzung persönlich teilgenommen haben. Neben Stapel erfolgt die Entschädigung für Gemeindevertreter*innen in fünf weiteren Gemeinden in dieser Form. Eine der Gemeinden zahlt das Sitzungsgeld nur anteilig.

b)

Aufwandsentschädigung als **monatliche Pauschale**:

Bei dieser Variante wird die Höhe der Entschädigung anhand der Einwohnerzahl festgesetzt. Mit der Zahlung einer Monatspauschale sind sämtliche Sitzungsteilnahmen eines Gremiumsmitglieds im laufenden Monat entschädigt. In Gemeinden ab 1.001 bis 5.000 Einwohner*innen beträgt die Monatspauschale derzeit 87,- €. Dies würde folglich auch für Stapel zutreffen.

Acht Gemeinden im Amtsbereich zahlen eine Monatspauschale, fünf davon nur anteilig.

c)

Aufwandsentschädigung gleichzeitig **teilweise** als **monatliche Pauschale** und als **Sitzungsgeld**:

Für diese Mischform hat sich derzeit keine Gemeinde im Amtsbereich entschieden. Auch bei dieser Form der Entschädigung ist die Einwohnerzahl maßgebend. In Gemeinden mit 1.001 bis 5.000 Einwohner*innen beträgt die monatliche Pauschale 11,- € und das Sitzungsgeld 24,- €. Die Monatspauschale wird über das gesamte Jahr gezahlt, das Sitzungsgeld zusätzlich nur für die persönliche Sitzungsteilnahme eines geladenen Mitglieds des Gremiums, wobei für mehrere Sitzungen an einem Tag nur einmal Sitzungsgeld gewährt werden darf. Finden die Sitzungen jedoch an unterschiedlichen Tagen statt, kann das Sitzungsgeld auch mehrfach im Monat gewährt werden.

Aufgrund der Sach- und Rechtslage plädiert Ausschussvorsitzender Jöns dafür, die Aufwandsentschädigung der Gemeindevertreter/innen zukünftig auf eine monatliche Pauschale von 87,00 € umzustellen und im Gegenzug keine Entschädigung für die Vorhaltung von digitalen Endgeräten für die Gremienarbeit zu gewähren. Bürgermeister Lundelius ergänzt, dass die Änderung für ein Jahr erprobt werden sollte.

Bürgermeister Lundelius wird hierzu im Rahmen der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Beschluss:

Das Gremium nimmt ohne Beschlussfassung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
-	-	-	-

10. Darstellung der Auswirkungen einer Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer (öffentlich) ST-FA-5/2023-2028(336727)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Jöns erläutert die Vorlage wie folgt:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung SH (GO SH) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der unter anderem die Hebesätze für die Realsteuern festgesetzt werden. Nach derzeit geltender Haushaltssatzung für das laufende Kalenderjahr beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 350 %.

Hieraus resultiert für das laufende Kalenderjahr ein derzeitiger Gewerbesteuerertrag von 820.596,30 € (Sollstellungen zum 15.06.2023). In Anbetracht der derzeitigen Haushaltssituation sowie der bevorstehenden Projekte in der Gemeinde wird derzeit unter anderem über die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer diskutiert. Zur Veranschaulichung sind nachstehend die möglichen Mehrerträge bei unterschiedlichen Annahmen exemplarisch dargestellt:

Hebesatz in %	Gewerbesteuer-aufkommen	Mehrertrag
350	820.596,30 €	-
380	890.933,13 €	70.336,83 €
400	937.824,34 €	117.228,04 €

Das Gewerbesteuerertrag wird derzeit von 37 Gewerbesteuerzahlern erbracht, welche folgende Rechtsformen aufweisen:

Rechtsform	Anzahl	
Einzelunternehmer	25	Einzelunternehmen
GbR	2	Personengesellschaft
GmbH & Co. KG	5	Personengesellschaft
GmbH	3	Kapitalgesellschaft
AG	2	Kapitalgesellschaft

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Sach- und Rechtslage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
-	-	-	-

11.	Veräußerung des Ohlsenhauses hier: Aktualisierung des Wertgutachtens sowie Beauftragung einer Maklerin / eines Maklers (öffentlich)	ST-FA-6/2023- 2028(336728)
------------	--	---------------------------------------

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Jöns trägt den Sachverhalt vor.

Der Architekt Jürgen Bahnsen aus Husum ermittelte zum Stichtag 11.02.2021 einen Verkehrswert (Marktwert) des Ohlsenhauses mit rund **457.000,00 €**. Es ist davon auszugehen, dass dieses Gutachten auf Grund der steigenden Zinsen und der daraus resultierenden Entwicklung der Marktverhältnisse nicht mehr aktuell ist. Sollte vor der Veräußerung eine Aktualisierung des Verkehrswertes gewünscht sein, ist dies durch den Gemeinderat zu beschließen. Ein Angebot für die Aktualisierung des Gutachtens wurde bereits durch Herrn Wagener angefordert (Angebot vom 09.06.2023 siehe anbei). Die Angebotssumme beträgt 1.857,11 € (brutto) incl. Preisnachlass.

Wenn die Veräußerung des Ohlsenhauses durch eine Maklerin / einen Makler abgewickelt werden soll, ist vorab festzulegen, wer die Kosten für die Maklerin / den Makler trägt (z.B. die Käuferin / der Käufer).

Ausschussvorsitzender Jöns vertritt die Auffassung, dass vorerst kein weiteres Wertgutachten erstellt werden sollte. Diese könnte zu einem späteren Zeitpunkt immer noch nachgeholt werden. Dieser Auffassung schließt sich Ausschussmitglied Dierks an.

Weiter führt Ausschussvorsitzender Jöns aus, dass aufgrund der vorliegenden Beschlussfassung nunmehr dieser auszuführen ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Stapel empfiehlt der Gemeindevertretung, für die Veräußerung des Ohlsenhauses eine Maklerin / einen Makler ihrer Wahl zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

12.	Empfehlungsbeschlussfassung zur Mitgliedschaft der Gemeinde Stapel im Tourismusverein Friedrichstadt e.V. (öffentlich)	ST-FA-7/2023- 2028(336729)
------------	---	---------------------------------------

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Jöns sowie GV'in Sparschuh erläutern den Sachverhalt.

Im Zuge der Fusion ist die Gemeinde Stapel als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Süderstapel Mitglied des Tourismusvereins Friedrichstadt e.V. geworden.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der vergangenen Legislative fasste die Gemeinde am 18.06.2018 einen Beschluss über den Verbleib im Tourismusverein und sprach sich seinerzeit einstimmig dafür aus, auch als neue Gemeinde Stapel die Mitgliedschaft im Verein erhalten zu wollen.

Die Verwaltung wurde aktuell durch den Ausschussvorsitzenden gebeten, die Modalitäten für den Fall einer Kündigung der Mitgliedschaft zu prüfen und diese Informationen dem Finanzausschuss zu übermitteln.

Die Vereinssatzung des Tourismusvereins Friedrichstadt und Umgebung e.V. vom 06.11.2019 regelt unter § 3 Ziffer 5 dazu folgendes:

„Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt mit einer Frist von 6 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.“

Die Gemeinde Stapel zahlte 2022 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 916,50 €. Für das Jahr 2023 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 934,- € überwiesen. Die Satzung des Vereins liegt allen Ausschussmitgliedern als Sitzungsvorlage zur Information vor.

Weiter führt GV'in Sparschuh aus, dass sie im Vorwege zur heutigen Sitzung mit der Geschäftsführerin des Tourismusvereins Friedrichstadt und Umgebung e. V. Kontakt aufgenommen hat. Laut Aussage der Geschäftsführerin wurden in den vergangenen Jahren keine Umsätze für den Bereich der Gemeinde Stapel erzielt und auch im Gastgeberverzeichnis ist Stapel nicht präsent.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Stapel empfiehlt der Gemeindevertretung, die Mitgliedschaft der Gemeinde Stapel im Tourismusverein Friedrichstadt e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

13. Anfragen und Mitteilungen (öffentlich)

[Kp_Top_DSN
R](336732)

Sachverhalt:

Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor.

Die Sitzung wird für eine kurze Pause von 21.00 Uhr bis 21.07 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
-	-	-	-

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner es erfordern, wird die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) vor Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 14 bis 17 ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (Öffentlich)	[Kp_Top_DSN R](336737)
---	---------------------------

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Jöns gibt Folgendes bekannt:

- **TOP 14 Grundstücksangelegenheiten**
Es wurden zwei Berichte zur Kenntnis genommen und keine Beschlüsse gefasst.
- **TOP 15 Pachtangelegenheiten**
Es wurde ein Beschluss in einer Pachtangelegenheit gefasst.
- **TOP 16 Personalangelegenheiten**
Es wurden zwei Berichte zur Kenntnis genommen und kein Beschluss gefasst.
- **TOP 17 Anfragen und Mitteilungen**
Es wurden drei Mitteilungen getätigt und eine Anfrage gestellt.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
-	-	-	-

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:07 Uhr.

-Protokollführer-
Kendler

-Vorsitzender-
Jöns